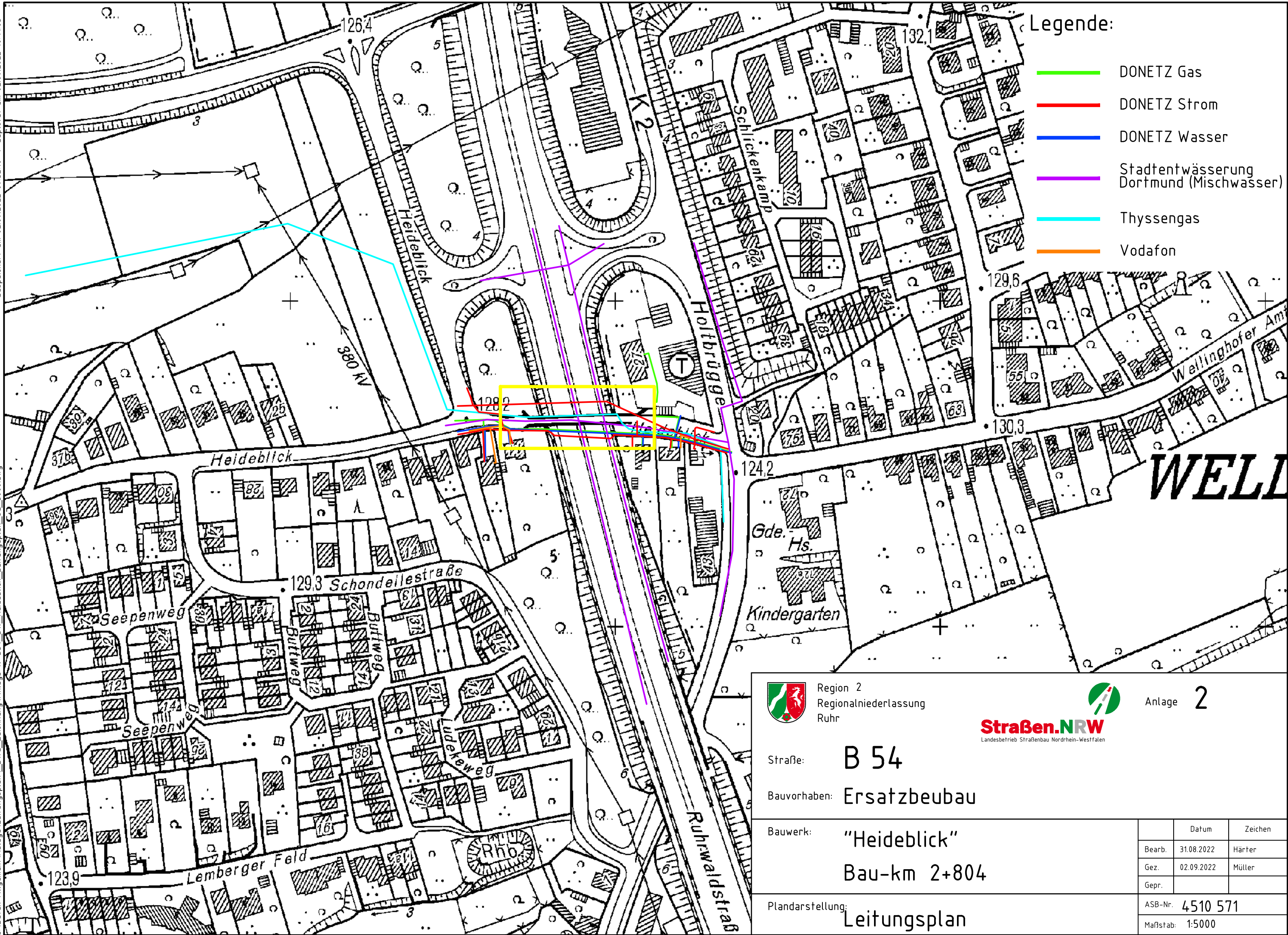
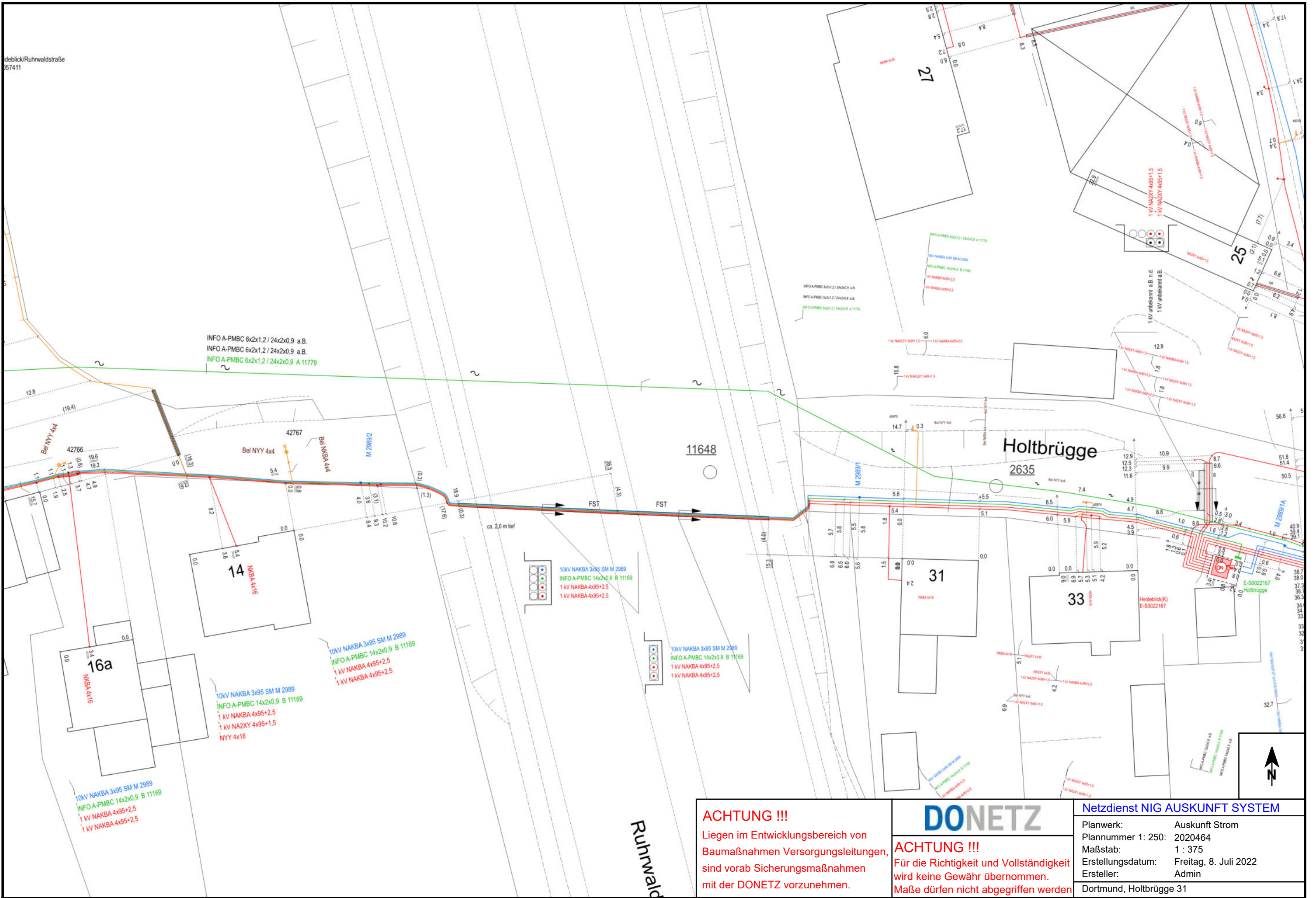




Heideblick/Ruhrwaldstraße
057411



ACHTUNG !!!

Liegen im Entwicklungsbereich von
Baumaßnahmen Versorgungsleitungen,
sind vorab Sicherungsmaßnahmen
mit der DONETZ vorzunehmen.

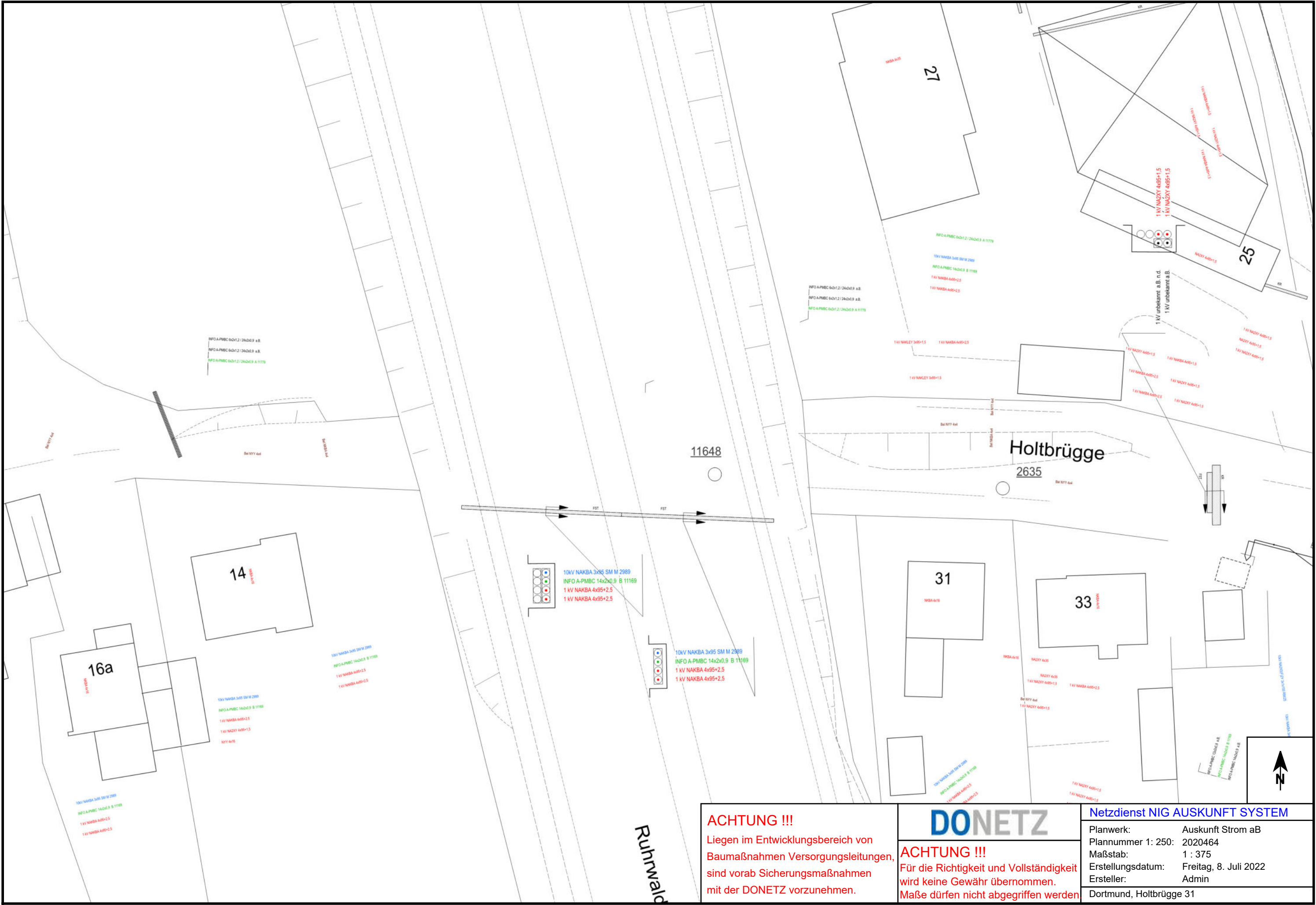
DONETZ

ACHTUNG !!!

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit
wird keine Gewähr übernommen.
Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Netzdienst NIG AUSKUNFT SYSTEM

Planwerk:	Auskunft Strom
Plannummer 1: 250:	2020464
Maßstab:	1 : 375
Erstellungsdatum:	Freitag, 8. Juli 2022
Ersteller:	Admin
Dortmund, Holtbrügge 31	



ACHTUNG !!!

Liegen im Entwicklungsbereich von Baumaßnahmen Versorgungsleitungen, sind vorab Sicherungsmaßnahmen mit der DONETZ vorzunehmen.



ACHTUNG !!!

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Netzdienst NIG AUSKUNFT SYSTEM

Planwerk: Auskunft Strom aB
Plannummer 1: 250: 2020464
Maßstab: 1 : 375
Erstellungsdatum: Freitag, 8. Juli 2022
Ersteller: Admin

Dortmund, Holtbrücke 31



Auskunftsnummer: 20220708_0003_V01
Ihre Anfrage vom: 08.07.2022 07:46:37

Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund

Vormann, Vanessa
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

leitungsabfragen-rnl-ruhr-bau@strassen.nrw.de

Angaben zur Planauskunft:

Auskunftsadresse: Dortmund, Holtbrügge 31
Grund der Anfrage: Planung
Projekt: Tiefbauarbeiten

gepl. Zeitraum von: 01.10.2022 -

Tel. 0231.54497-700

Fax 0231.54497-770

info@do-netz.de

Servicecenter 0800.54497-77*

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen,
Mo – Fr von 8 bis 16 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE97 4405 0199 0001 0510 24

BIC: DORTDE33XXX

Ihr Zeichen/Datum:

Unsere Zeichen/Datum:

NIG / 08.07.2022

Name:

Planauskunft

Telefon/Fax:

0231.54497-648 / 647

E-Mail: planauskunft@do-netz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

(als Anlage übersenden wir Ihnen die gewünschten Planunterlagen aus dem Bereich des o.g. Bauvorhabens.

Die Nutzungsbedingungen für Nutzer der Online-Planauskunft und das Merkblatt zu Bauarbeiten im Bereich von Energie- und Wasserversorgungsleitungen sind beigelegt und zu beachten.

Die Dortmunder Netz GmbH gibt hinreichend genaue Auskünfte über die Lage der Rohrleitungen (Erdgas, Wasser, Fernwärme) und Erdkabel. Von alten Rohrleitungen und Hausanschlüssen sind u. U. keine, bzw. nicht ausreichende Vermessungsunterlagen vorhanden. Teilweise sind die Anlagen elektronisch geortet. Aus diesem Grunde kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Pläne keine Gewähr übernommen werden. Angaben über Straßennamen und Hausnummern sowie über die Tiefenlagen von Leitungen sind

unverbindlich! Diese sind Veränderungen unterworfen, auf welche DONETZ keinen Einfluss hat.

Wir weisen darauf hin, dass als Bohrungsverschlüsse nur neutrale Kappen verwendet werden dürfen. Bei Verwendung von Kappen, welche im Erdgas- und Wasserrohrnetz üblich sind, können u.U. folgenschwere Verwechslungen auftreten. **DONETZ betreibt im gesamten Stadtgebiet Erdgashochdruckleitungen, die bei Schäden erhöhte Gefahren mit sich bringen.**

Um Angaben über die Lage unserer Versorgungsleitungen in der Örtlichkeit und evtl. vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen zu erhalten, setzen Sie sich bitte **rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten** mit unserem Fachbereich **SBRB (Betrieb Gas und Wasser), Telefon 54497-305** und ggf. mit dem Fachbereich **TWFB (Fernwärmeanlagen), Telefon 0231/544-2667/3573** in Verbindung. Bei eventuellen Rückfragen im Bereich der **Erdkabel** bitten wir Sie, sich mit unserem Betriebszentrum (**SBSB**) Telefon **0231/54497-401** in Verbindung zu setzen.

Für den Bereich Erdkabel erhalten Sie einen zweiten Kabelplanausschnitt, in dem nur außer Betrieb befindliche Kabel dargestellt sind, die nach 2010 stillgelegt wurden.

In den Kabelplänen sind die Fernmeldekabel der **DOKOM21** Gesellschaft für Telekommunikation mbH mit dokumentiert. Über diese Kabel erteilt DONETZ für DOKOM Auskünfte.

Bei Tiefbauarbeiten in unmittelbarer Nähe, bei Kreuzungen und Freilegungen dieser DOKOM - Anlagen ist der Betrieb der DOKOM GmbH, Telefon 0231-9301050 rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme einzuschalten.

In den Kabelplänen sind div. 110-kV-Kabel der **Westnetz GmbH** mit dokumentiert. Über diese Kabel erteilt DONETZ keine verbindlichen Auskünfte. Diese Anlagen sind lediglich nachrichtlich dokumentiert. Bei Tiefbauarbeiten in Nähe bei Kreuzungen und Freilegungen dieser Anlagen ist die Auskunftsstelle der **Westnetz GmbH** einzuschalten.

Abgegebenen Pläne geben den Datenbestand zum Zeitpunkt der Online-Planauskunftserteilung wieder. Dem entsprechend müssen sie spätestens 30 Tage nach Auslieferung erneut angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dortmunder Netz GmbH

Dieses Schreiben ist automatisch aus der Online Planauskunft erstellt und ohne Unterschrift gültig

Anlagen:

20220708_0003_V01_Auskunft_01_A3Q.pdf

20220708_0003_V01_Übersicht.pdf

20220708_0003_V01_DONETZ_Merkblatt fuer Arbeiten im Bereich von Verteilungsanlagen.pdf

20220708_0003_V01_DONETZ_Nutzungsbedingungen.pdf



Auszug aus dem Kanalinformationssystem

A horizontal scale bar with four segments. The segments are labeled from left to right: 0 m, 10 m, 20 m, and 30 m. The bar is black with white text labels.

Verwendungshinweis (Kanaldaten):

Die Eintragungen sind örtlich zu überprüfen.
Abwasseranlagen fremder Baulastträger sind nur
nachrichtlich dargestellt (ohne Sachdaten).



Entwässerungssysteme

- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser



Ergänzende Hinweise zu Auszügen aus dem Kanalinformationssystem der Stadt Dortmund

- Der beigegefügte Auszug stellt öffentliche Abwasseranlagen der Stadt Dortmund mit Sachinformationen wie Durchmesser, Haltungslänge und Material dar. Die Angaben sind örtlich zu überprüfen.

Dargestellt werden auch Abwasseranlagen, die nicht im Eigentum der Stadt Dortmund stehen, sofern sie von der Art her ein öffentliches Interesse haben. Die Abwasseranlagen werden ohne Sachinformationen nicht dargestellt. Hier sind lediglich Haltungen und Schächte abgebildet. Grundstücks- und Hausanschlussleitungen werden im Regelfall nicht dargestellt.

- Bei Bautätigkeiten **zur Versorgungsleitungsverlegung** parallel zu vorhandenen städtischen Kanalanlagen ist ein lichter Mindestabstand von mindestens 3,0 m zwischen den geplanten Versorgungsleitungen zu den Abwasserkanälen einzuhalten.

An Kreuzungspunkten zwischen Versorgungsleitungen und städtischen Kanalanlagen ist ein lichter Abstand von mindestens 1,0 m zwischen den Außenkanten von Leitung und Kanalanlage einzuhalten.

Im eigenen Interesse sollten diese Mindestabstände zwingend eingehalten, Kreuzungen möglichst vermieden werden, um technisch aufwändige Umlegungsarbeiten zu vermeiden. Während der Bauphase sind die städtischen Kanalanlagen ggf. zu sichern.

Sollte der Mindestabstand bei beengten Platzverhältnissen nicht einzuhalten sein, ist frühzeitig vor Baubeginn ein Ortstermin mit dem Kanalbetrieb der Stadtentwässerung Dortmund, Oberste-Wilms-Straße 13 a, 44309 Dortmund, zu vereinbaren.

Kontakt: Herr Wiese
Telefon: 0231/50-29 038
Fax: 0231/50-25 663
Email: iwiese@stadtdo.de

- Der Auszug aus dem Kanalinformationssystem ersetzt nicht die bei der geplanten **Herstellung eines Kanalhausanschlusses** an städtische Kanalanlagen erforderliche **Kanaldatauskunft** sowie den im Anschluss einzureichenden **Entwässerungsantrag**.

Diese sind bei der Stadtentwässerung Dortmund, Grundstücksentwässerung, 44122 Dortmund (Standort: Sunderweg 86) zu beantragen. Ein entsprechendes **Antragsformular** finden Sie hier: www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de.

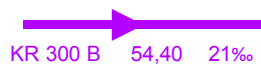
Kontakt: Telefon 0231/50-24 755 und 0231/50-24 001
Fax: 0231/50-26 481
Email: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de

Legende - Auszüge aus dem Kanalinformationssystem

zum Schacht:

	Schacht
	Einlaufbauwerk / -Auslaufbauwerk, fiktiver Schacht
12345	Schachtnummer
D82,00	Deckelhöhe (z.B.: 82,00 m ü. NHN)
75,00	Sohlhöhe (z.B.: 75,00 m ü. NHN)

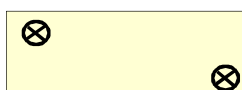
zur Haltung:

	Haltung mit Fließrichtungspfeil (z.B.: Mischwasser)
	Druckrohrleitung (z.B.: Schmutzwasser)
	Ablaufrinne
	Haltung mit Absturzhöhe (z.B.: 76,32 m ü. NHN)
	Haltung mit folgenden Angaben: Profilart (z.B.: KR = Kreisprofil) Profilgröße (z.B.: 300 mm) Material (z.B.: B = Beton) Haltungslänge (z.B.: 54,40 m) Gefälle (z.B.: 21 ‰)

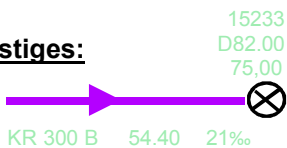
Entwässerungssysteme:

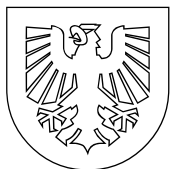
	Mischwasser
	Regenwasser / Reinwasser
	Schmutzwasser

zum Bauwerk:

	Bauwerksumring mit zusätzlichen Schachtdeckeln (rund)
---	---

Sonstiges:

	Grüne Schrift: Haltung und Schacht vorhanden, aber ohne Funktion, ohne Anschlussmöglichkeit
	Ohne Beschriftung: Keine Abwasseranlage der Stadtentwässerung, Abwasseranlagen fremder Baulastträger sind nur nachrichtlich dargestellt (ohne Sachdaten)



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Vermessungs- und Katasteramt

Nutzung der Geobasisdaten (§11 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW)) für den Auszug aus dem Kanalinformationssystem (novaKANDIS)

Für diese Geobasisdaten, Metadaten, Dienste und Dokumente gelten die durch den IT-Planungsrat im Datenportal für Deutschland (GovData) veröffentlichten einheitlichen Lizenzbedingungen „Datenlizenz Deutschland - Namensnennung“ in der jeweils aktuellen Version. (siehe <http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).

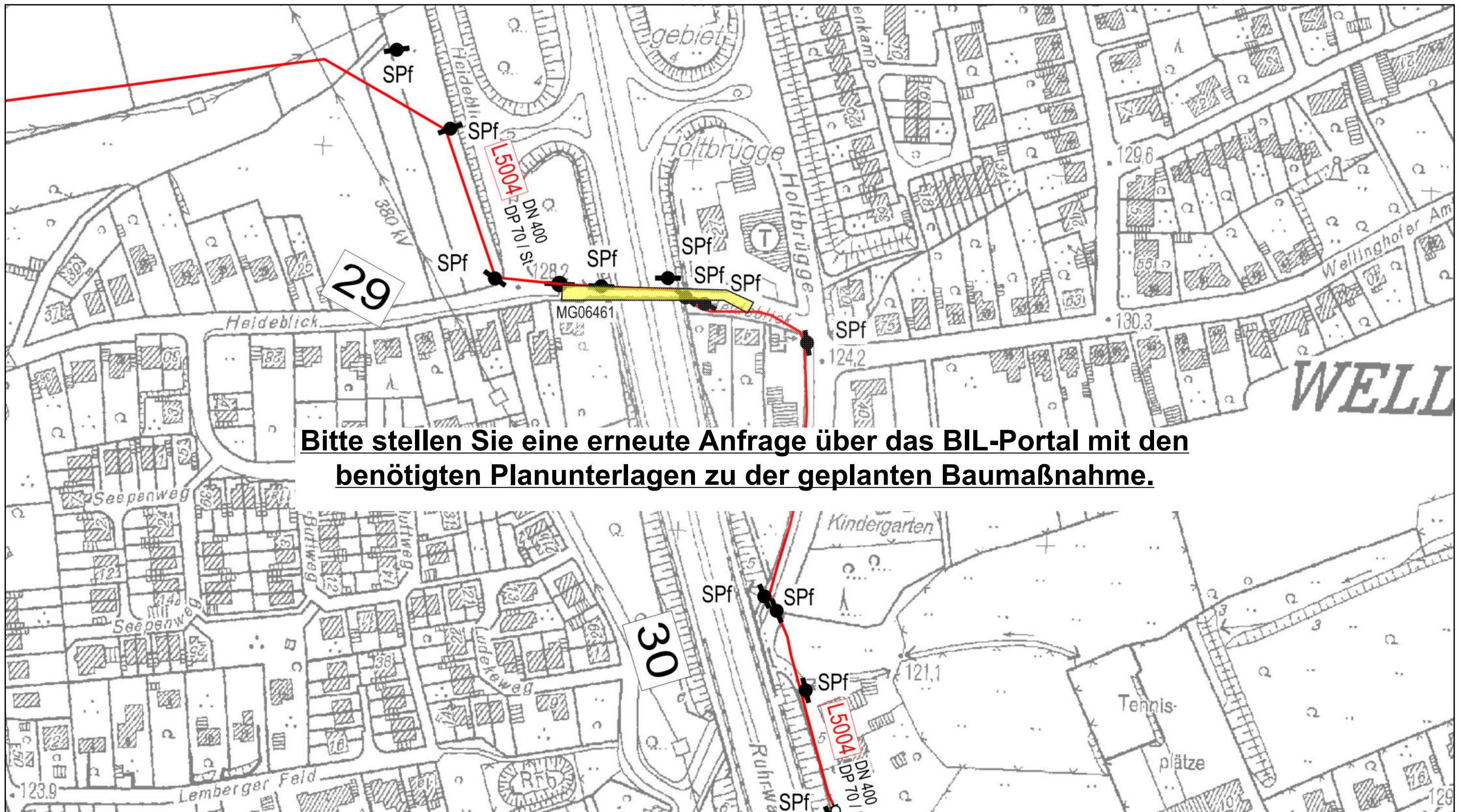
Bei Veröffentlichungen ist folgender Quellenvermerk anzubringen:
Land NRW (Jahreszahl z.B. 2018) / Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, dl-de/by-2-0

Es werden nur Kanalanlagen dargestellt, die von der Art her ein öffentliches Interesse haben.

Die Koordinaten werden im ETRS89 / UTM-Koordinatensystem Zone 32 ohne Zonenkennziffer (EPSG:25832) angegeben und sind bezogen auf das GRS80-Ellipsoid. Das Koordinatensystem ist mit einem Maßstab behaftet. Strecken, die Sie in der Karte abgreifen, können nicht direkt in die Örtlichkeit übertragen werden.

Verwendungshinweis für die Kanaldaten: Die Eintragungen sind örtlich zu überprüfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Vermessungs- und Katasteramt Abt. 62-2 KS, Tel. 0231/50-23809,
Tel. 0231/50-23840 und Tel. 0231/50-23807.



Bitte stellen Sie eine erneute Anfrage über das BIL-Portal mit den benötigten Planunterlagen zu der geplanten Baumaßnahme.



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

- in Betrieb
- - - geplant
- stillgelegt
- - - Umbaumaßnahme
- in Betrieb, Verwaltung durch Dritte
- - - geplant, Verwaltung durch Dritte
- - - stillgelegt, Verwaltung durch Dritte

Kabel:

- - - Fernmeldekabel
- - - KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
TG 20220707_0017_V01



Projekt Bau, Hochbau, Brücken
BIL: 20220707-0317

Straße / Ort
Holtbrügge (44265) 31, Dortmund

Maßstab
1 : 2000

Erstellt von
B-I-D

Erstellt am
07.07.2022

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Landesbetrieb Straßenbau RNL Ruhr
Vanessa Vormann
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	BIL: 20220707-0317
Ihre Nachricht	07.07.2022
Unsere Zeichen	20220707_0017_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 27.07.2022

BIL: Bau, Hochbau, Brücken

Holtbrügge (44265) 31, Dortmund
B54-Ersatzneubau Dortmund "Gehweg Heideblick" BW 4510571

Betroffene Leitungen/Stationen:

***L05004**, Bochum - Holzwickede DN 400 DP 70 bar

Schutzstreifenbreite 8 m (4 m beiderseits der Leitungssachse)
einschließlich Begleitleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem BIL-Vorgang 20220707-0317 haben Sie das oben genannte Bauvorhaben angekündigt. Diesem Vorgang waren keine Planungsunterlagen beigelegt.

Die o.g. Gasfernleitung ist von diesem Bauvorhaben betroffen.

Diese Gasfernleitung – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegt den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) § 49 und der Gashochdruck-Leitungsverordnung (GasHDrLtGV). Für die Betriebssicherheit der Leitung gilt das DVGW-Regelwerk – hier den Arbeitsblätter G 463, G 466-1, GW 125 und GW 315.

Am 20.07.2022 haben wir Sie per E-Mail über die folgenden Sachverhalte informiert:

- Um zu beurteilen inwieweit unsere Gasfernleitung durch die geplante Baumaßnahme beeinflussen wird, benötigen wir weitere Detailpläne (Grundrisse und Querprofile) und eine Baubeschreibung.
Erst nach der Prüfung dieser Planunterlagen können wir eine Stellungnahme zu der o.g. Baumaßnahme abgeben.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens der Gasfernleitungen nur mit unserer Genehmigung ausgeführt werden dürfen und ohne unsere Zustimmungserklärung nicht hingenommen werden.

Ebenfalls haben wir Sie versucht am 25.07.2022 und 27.07.2022 telefonisch zureichen.

Leider haben wir keine Rückmeldung oder Unterlagen erhalten.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Dieser BIL-Vorgang wird entsprechend geschlossen.

Bitte stellen Sie eine erneute Anfrage über das BIL-Portal mit den benötigten Planunterlagen zu der geplanten Baumaßnahme.

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens der Gasfernleitung nur mit unserer Genehmigung ausgeführt werden dürfen und ohne unsere Zustimmungserklärung nicht hingenommen werden.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20220707_0017_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20220707_0017_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf
TG_20220707_0017_V01_TG-Hochspannungsbeeinflussung.pdf
TG_20220707_0017_V01_TG-Schutzanweisungen.pdf



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

60.52 Datenschutzinformationen zur Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen

Wir bei der Thyssengas nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Verantwortlicher

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Datenschutzbeauftragter

Thyssengas GmbH
datenschutz@thyssengas.com

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen ist das berechtigte Interesse der Thyssengas, die Einhaltung der in §49 (1) EnWG geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik nachweisen zu können.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Dokumentation einer erfolgten Informationsbereitstellung (Planwerk, Auflagen und Sicherungsmaßnahmen). Ebenso die Identifizierbarkeit im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls.

Empfänger der Daten

Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören auch die von uns beauftragten Dienstleister. Selbstverständlich werden diese Empfänger auf die Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen verpflichtet. Darüber hinaus erhalten Dritte grundsätzlich keinen Zugriff zu Ihren Daten, es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorschriften uns zur Weitergabe verpflichten oder eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Thyssengas lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen, welche ihren Sitz innerhalb der EU haben. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

Ihre Rechte

- Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.: Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.: Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
- Widerrufsrecht: Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.
- Fragen oder Beschwerden: Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht über die Landesdatenschutzbeauftragten mit ihren Kontaktinformationen finden Sie auf der folgenden Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

130.1 Anweisung Hochspannungsbeeinflusste Gastransportleitungen

Anwendungsbereich

Diese Anweisung legt Schutzmaßnahmen für das Arbeiten an hochspannungsbeeinflussten Gastransportleitungen fest.

Grundlage: DVGW GW 22 (A) textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 3 / TE 7
DVGW GW 309 (A)
BGR 500 Kap. 2.31

Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei Arbeiten an hochspannungsbeeinflussten Gastransportleitungen besteht eine elektrische Gefährdung. Bei Vorhandensein einer explosionsfähigen Atmosphäre besteht Explosionsgefahr bei Funkenüberschlag.

Unzulässige Berührungsspannungen an erdverlegten Stahlrohrleitungen können folgende Ursachen haben:

- Zufallsverbindungen zwischen Rohrleitungen und Spannungsführenden elektrischen Anlagen (z. B. Elektroinstallationen oder beschädigte Stromkabel)
- Einfluß von Wechselstrom-Bahnanlagen
- Einwirkungen von Hochspannungsanlagen durch induktive oder kapazitive Kopplungen. (z. B. bei Parallelverlauf und Kreuzung von Hochspannungsleitungen / Erdkabeln / Bahntrassen)
- Hochspannung durch Kopplungseffekte bei Umspannanlagen / Hochspannungskabeln
- Erdkurzschlussströme in Hochspannungsnetzen
- Blitzeinschlag

Hochohmige Umhüllungsmaterialien (z.B. PE-Umhüllung) begünstigen unzulässig hohe Berührungsspannungen. Hinweise zur Bewertung von Hochspannungsbeeinflussungen und den zu treffenden Schutzmaßnahmen enthält das DVGW Arbeitsblatt GW 22 (A).



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die folgenden Schutzmaßnahmen sind immer dann zu treffen, wenn eine Hochspannungsbeeinflussung der Gastransportleitung nicht durch eine qualifizierte Beurteilung eines KKS-Sachkundigen ausgeschlossen werden kann. Es ist abhängig von der Art der Tätigkeit und den örtlichen Gegebenheiten — die Schutzmaßnahme „Standortisolierung“ durch den Einsatz von:

- persönlicher Schutzausrüstung (Bekleidung) entsprechend DIN 57680-1 (VDE 0680-1), (z. B. Gummistiefel und wasserabweisende Schutzbekleidung in feuchten Baugruben, ansonsten isolierende Handschuhe (mind. Klasse 0).
- für eine Isolierung des Standortes ist nach DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1), DIN EN 50522 (VDE 0101-2) eine sedimentfreie Schotterschicht aus geeignetem, hochohmigem Material von mindestens 10 cm Dicke oder eine Asphalttschicht von mindestens 1 cm Stärke zu verwenden. Bei Arbeiten im Sitzen oder Liegen ist eine Gummi- oder Kunststoffunterlage von mindestens 2,5 mm Stärke zu verwenden (DIN 57680-1 (VDE 0680-1)).
- isoliertem Werkzeug entsprechend DIN EN 60900 (VDE 0682-201) (z. B. isolierte Schlüssel, isolierte Schraubendreher) anzuwenden.



Bei Gewitter sind die Arbeiten an durchgehend geschweißten Stahlrohrleitungen einzustellen!

Vor dem Trennen einer Rohrleitung (Schneiden, Ausbau von Armaturen, Setzen oder Ziehen von Steckscheiben usw.) und beim Einbinden von Rohrleitungen ist eine elektrische Überbrückung gem. DVGW GW 309 (A) herzustellen, wenn nicht anderweitig eine elektrisch leitende Überbrückung besteht.

- flexibles, isoliertes Kupferseil (DIN VDE 0295)
 - Querschnitt 25 mm² bis 10 m Länge
 - Querschnitt 50 mm² bis 20 m Länge (ggf. höher nach Berechnung!)

Die Überbrückung muss dauerhaft bestehen bleiben!

Entsprechend dem Fortschritt der Instandhaltungsarbeiten sind vorhandene Erder und Steuererder in der Leitungstrasse wieder mit der Rohrleitung zu verbinden. Das Verbindungskabel ist zuerst am Erder und dann an die Rohrleitung anzuschließen. Bei einer hochspannungsbeeinflussten Rohrleitung mit metallinem Grabenverbau (z.B. Spunddielen) ist der Grabenverbau im Arbeitsbereich isolieren abzudecken. Entsprechend DVGW GW 309 ist es erforderlich, bei Arbeiten an Gasrohrleitungen, den kathodischen Korrosionsschutz abzuschalten.

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

ALLGEMEINES

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Leitungen der TG haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu DP 84 bar betrieben. Neben der Leitungen verläuft teilweise ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss die TG vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über aktuell bereitgestellte Bestandspläne zu den Gasfernleitungen der TG verfügen.

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 315 (A) (Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe verbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der TG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen der TG sind unter Umständen in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.

1. Gasfernleitungen sind durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Anlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Gasfernleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.
2. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundungen unvermittelt Gasfernleitungen oder Trassenwarnbänder der z.B. WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und die zuständige Betriebsstelle zu verständigen.
3. Jede Beschädigung einer Gasfernleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich unserer ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800 0 010345 zu melden. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch TG darf die Baugrube nicht verfüllt werden.
4. **Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt.**

5. Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch TG-Personal bzw. durch ein von TG beauftragtes Unternehmen, hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.

6. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort

- a. Leitzentrale unter Telefon **0800 0 010345** unverzüglich informieren
- b. alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- c. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
- d. angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
- e. Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

7. Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Gasfernleitungen ist der örtlich zuständige Ansprechpartner der TG zu informieren. Dabei sind Gasfernleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertigem Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB 12“ (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

8. Für Arbeiten im Leitungsbereich gilt:

A. Nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- A1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- A2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- A3. Gebäude*1, Überdachungen und sonstige bauliche Anlagen sowie Fundamente.
- A4. Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.)
- A5. Dauerstellplätze (z.B. Camping- und Verkaufswagen) sowie Festzelte.
- A6. Baustelleneinrichtungen (z.B. Baucontainer) und das Lagern von schwertransportablen Materialien.
- A7. Versickerungsmulden und Entwässerungsgräben.
- A8. Bohrungen und Sondierungen.
- A9. Futtermieten und Füttersilos.
- A10. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- A11. Oster-, Martins- und sonstige Großfeuer
- A12. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

*1§ 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)

B. Genehmigungspflichtig sind:

- B1. In Zwangslagen sind Schutzmaßnahmen abzustimmen
(z.B. bei Schachtbauwerk, Kanal-, Kabelschacht, Fundament o.ä.).
- B2. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B3. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B4. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B5. Bohr-Spül-, Inlining-, Injektion- oder Berstlining-Verfahren o.ä. im Zuge von Leitungsverlegungen bzw. Leitungssanierungen.
- B6. Errichten von Park-, Sport-, Tennisplätzen oder ähnliches.
- B7. Bauen bzw. Ausbau von Straßen, Zuwegung und temporären Baustraßen.
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast (SLW 30 bzw. SLW 60 nach DIN 1072) sind diese so herzustellen, dass Setzungen der Gasfernleitung ausgeschlossen sind.
- B8. Einbringen von Behältern jeglicher Art (z. B. Öltanks, Regenwassertanks).
- B9. Rammarbeiten. Schwingungsmessungen sind erforderlich.
- B10. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30 \text{ mm/sec}$ überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen.
- B10. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B11. Erdarbeiten mit Maschinen.
- B12. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B13. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B14. Querschläge / Suchschlitze in Handschachtung.
- B15. Lärmschutzwand und Schutzplanken.
- B16. Bau und Abbruch von Hochspannungsfreileitungen.
- B17. Windenergieanlagen.
- B18. Stein-, Braunkohle- und Salzbergbau sowie Abbau von Bims, Kies, Sand und Ton.
- B19. Abbrucharbeiten und Sprengungen.

C. Zulässig sind:

- C1. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- C2. Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- C3. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- C4. Waldbestände und Einzelbäume mit einem Abstand $> 5 \text{ m}$ beiderseits der Leitungsaußenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.
- C5. Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.
- C6. Nicht ganzjährig aufgestellte, mobile Pools. Dauerhaft aufgestellte Pools sind genehmigungspflichtig.

D. Grundsätzlich gilt für Arbeiten im Bereich von Gasfernleitungen:

- D1. Kappen von Armaturen müssen jederzeit frei zugänglich sein. Weder durch Baumaterial noch durch Baufahrzeuge darf der Zugang behindert werden.
- D2. Schilderpfähle mit Messeinrichtungen (SMK/MG) müssen während der Bauarbeiten gesondert gesichert werden, da von ihnen Kabelanschlüsse zur Gasfernleitung führen. Einzelheiten sind abzustimmen.
- D3. Riechrohgarnituren, die während der Baumaßnahme entfernt wurden, sind dem neuen Niveau anzupassen und wieder zu setzen. Einzelheiten sind abzustimmen.
- D4. Leitungsmarkierungen (Schilderpfähle, Merksteine und Marken) sind auf den jetzigen Standorten zu belassen. In Zwangslagen ist eine Abstimmung erforderlich.

VERHALTEN IM SCHADENFALL

Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung

Vorläufige Maßnahmen an der Schadenstelle

Verständigung der Leitzentrale - Tel.-Nr.: 0800 0 010345

Absperren der Schadenstelle in größerem Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustrittes und Windverhältnissen



Personen aus dem Nahbereich entfernen, welche starken Schallimmissionen ausgesetzt sind.
Retter sollen Gehörschutz tragen.



Innerhalb der Absperrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offene Feuer, Rauchverbot, kein Handy

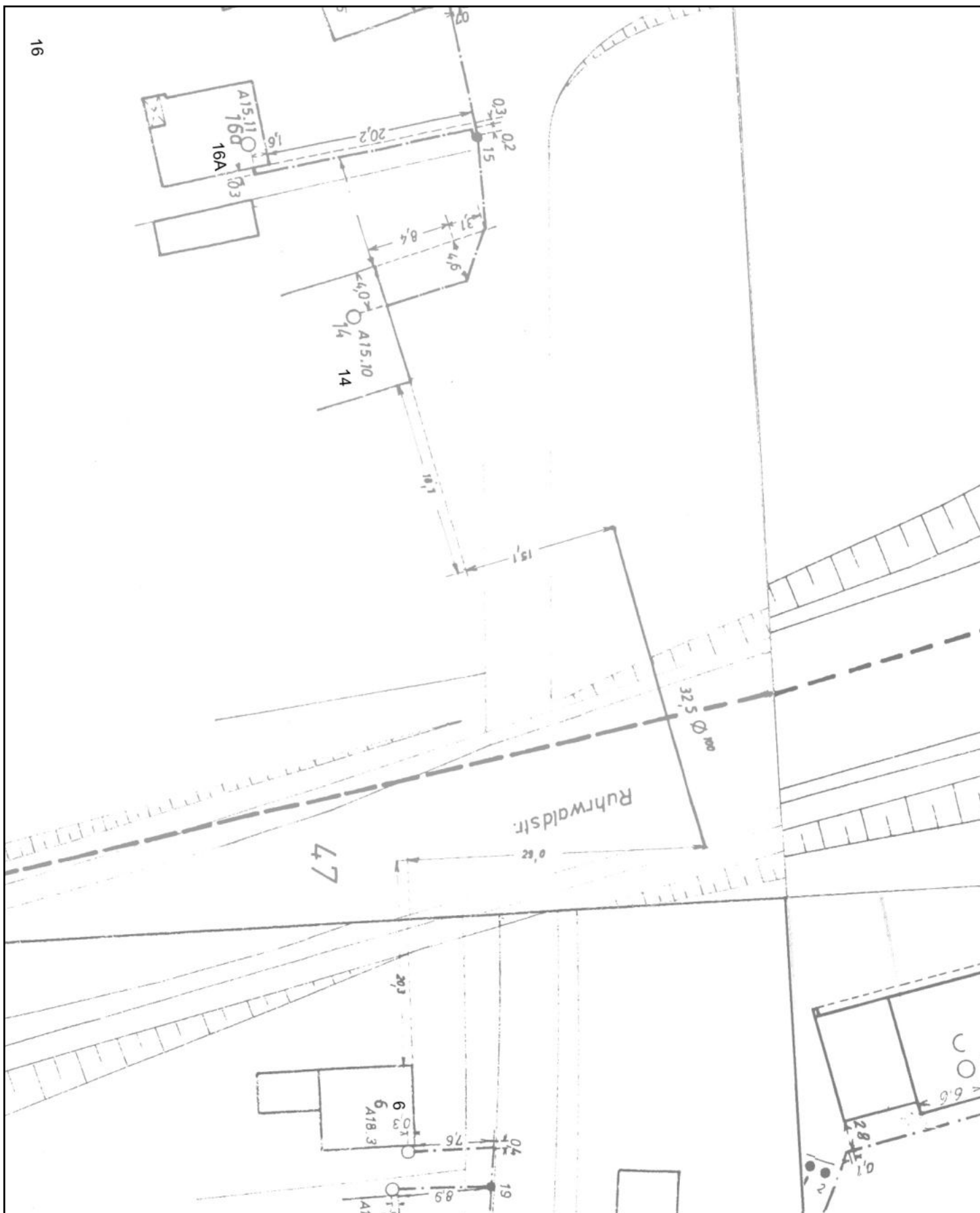
Offene Feuer löschen.

Löscharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken.
Eventuell Räumen gasgefährdeter Wohn- oder Betriebsgebäude von Personen.
Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen.

Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH

Das Absperren von Schiebern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgenommen werden.
Kontakthalten über Telefon mit der Leitzentrale bzw. der Betriebsabteilung.

Löschen des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehr



Planauskunft (Zeichenerklärung siehe Kabelschutzanweisung)

Vorgangsnummer: 20220707_0358_V01

Rufnummer bei Kabelschäden: 0800 / 8888 719

Projekt-Titel: B54 - Ersatzneubau Dortmund; „Gehweg Heideblick“, BW 4510571

Erstellungszeit: 07.07.2022 11:14:06

Gültig bis: 04.08.2022

Blatt: 1

Einstiegsadresse: Heideblick (Lücklemburg) 14, Dortmund (44135...44388)

Maßstab:
1 : 500

Thema:
Basiskarten

Hinweis: Die angezeigten Informationen sind nur zur allgemeinen Referenz bestimmt. Hinsichtlich Lagegenauigkeit und Aktualität kann seitens Vodafone keine Garantie übernommen werden. Im Falle von Grabungen oder sonstiger Arbeiten ausserhalb der markierten Trassen dürfen Sie sich nicht ausschließlich auf diese Informationen verlassen. BEACHTEN SIE BITTE DIE KABELSCHUTZANWEISUNG





Vodafone NRW GmbH | Michael-Schumacher-Str. 1 | 50170 Kerpen

Landesbetrieb Straßenbau
Vanessa Vormann
Harpener Hellweg 1
44715 Bochum

Abteilung: Planauskunft
Fax: 02273 / 5947 - 0782
E-Mail: planauskunft@unitymedia.de

Datum: 07.07.2022

Gültig bis: 04.08.2022

Unser Zeichen: 20220707_0358_V01

Ihr Zeichen: B54 - Ersatzneubau Dortmund; „Gehweg Heideblick“, BW 4510571
RNL-Ruhr-Bau@strassen.nrw.de

Ansprechpartner (in):

E-Mail: Vormann
Leitungsabfragen-

Planauskunft

Eingang Plananfrage am: 07.07.2022 11:14:06

Ort der Aufgrabung: Heideblick (Lücklemburg) 14, Dortmund (44135...44388)

Gegen die Durchführung Ihrer Maßnahme bestehen keine Bedenken. Bestehende Anlagen sind zu schützen (siehe Kabelschutzanweisung).

Besonderheiten:

Die Planauskunft gilt gleichzeitig auch im Auftrag der
Vodafone BW GmbH, Vodafone Hessen GmbH & Co. KG und der Vodafone Service GmbH

Herzliche Grüße

Vodafone Planauskunft

Vodafone NRW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Planauskunft, Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
vodafone.de/immobilienwirtschaft



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Vodafone NRW GmbH, Vodafone Hessen GmbH Co. KG und Vodafone BW GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der
Planauskunft Vodafone:
<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>
oder **Fax: 0900/111 1140** (10 Euro pro Anfrage) die Bestandspläne abzufordern.
- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das

Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z.B. Krampe) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.
- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.
- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.



- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

Besonderheiten Vodafone

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen** (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD- Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße, (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Unitymedia unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.

**Meldung von Kabelschäden
und anderen Vorkommnissen:**

Vodafone (für NRW, Hessen und BW)

Telefon: 0800 888 87 19

Kontaktdaten

Planauskunft:

Vodafone NRW GmbH

Planauskunft NRW, Hessen, BW
Michael-Schumacher-Str. 1
50170 Kerpen

E-Mail: Planauskunft@unitymedia.de

Fax: 02273 5947-0782 (10 Euro pro Anfrage)



Symbolverzeichnis – Trassen

	Kabelschacht mit Nummer
	Abzweigkasten mit Nummer
	Batterieschacht mit Nummer
	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)
	VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule
	VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt
	Muffentrog
	Rohrtrassenende
	Rohrtrassenunterbrechung
	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube
	Säule
	Verbindungsstelle
	Fitting/Rohrverbinder
	Rohrtrasse
	Erdkabeltrasse
	Oberirdische Kabeltrasse

	Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Schutzrohr (ON 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Anzahl Rohre DN 100 (Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
	Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
	Hauseinführung

Länge von A bis B
Beachte
Schnittzeichnung
(HDD-84,5-4XDN125)
SBW-1311B-001

HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung
SBW-1311B-001 entspricht der Nr. des Bohrprotokoll, bzw. Bohrprofil

Messpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern

HDD-Bohrung (Spülbohrung)
Ggf. Bohrprotokoll anfordern



Symbolverzeichnis – Telekom-Legenden

	Kabelschacht mit einem Deckel		Kupplung
	Kabelkanal aus 2 x 3 Kunststoffrohren DN 100		Abzweiger
	Kabelschacht mit zwei Deckeln		Kreuzung mit Starkstromkabel
	Kabelkanal aus zwei Formsteinen		Kreuzung mit Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoff
	Abzweigkasten (AzK)		Hier befindet sich ein Kabelring
	Zwei Kabel und vier Leerrohre DN 40 in einer Trasse		Totes Kabel
	Zwei Formsteine und Rohr aus Halbschalen		Muffentrog
	Unterbrechungsstelle in einer Kabelrohranlage		Kabelmerksteine
	Teilweise abgebrochener Kabelschacht		Verstärkerpunkt
	Rohrende, ab hier liegt das Kabel als Erdkabel		Einspeisepunkt (220V)
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckplatten		Übergabepunkt
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckhauben		Verstärkerstelle
	Zwei Kabel mit Trassenband		Empfangsstelle
	Zwei Schutzrohre ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5m lang		
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die Abstandsmaße bezogen sind		
	Hinweis auf Gefährdung durch Einspeisung, der Grenzwert nach VDE 800 wird überschritten		

Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrand
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante